

3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder



Niederschrift über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder (öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 11.03.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 19:35 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Herr Carsten Staub

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lothar Kliche

Herr Horst Komaritzan

Herr Rolf Lange

Herr Marc Litschko

Frau Katrin Schnitzer-Plewe

Vertreter f. Herrn Gerlach

Arbeitnehmervertreter/in

Herr Phillipp Herklotz

Vertreter f. Frau Egeling

Protokollführer

Frau Jacqueline Nieschalk

von der Verwaltung

Herr Siegmund Michalski

anwesend

Frau Anja Wöbken

anwesend

Herr Sven Kassik

anwesend

Gäste

Herr Hantke

Bauplanung Bautzen (per Videokonferenz)

Herr Schröder

Bauplanung Bautzen (per Videokonferenz)

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Gerlach

entschuldigt/

Vertretung Frau Schnitzer-Plewe

Arbeitnehmervertreter/in

Frau Yvonne Egeling

entschuldigt/

Vertretung Herr Herklotz

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 Protokollkontrolle
- TOP 2.3 Informationen des Bürgermeisters und des Betriebsleiters
- TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2025 (vorab versandt am 26.01.2026)
- TOP 2.5 Beratung Badkonzept
- TOP 2.6 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Staub begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Es waren 7 von 7 Betriebsausschussmitgliedern anwesend. Herr Gerlach wurde von Frau Schnitzer-Plewe vertreten und für Frau Egeling als Arbeitnehmervertreterin war ihr Vertreter Herr Herklotz anwesend. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung wurden festgestellt. Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung**zu 2.1 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 2.2 Protokollkontrolle

Es gab keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung vom 13.11.2025.

zu 2.3 Informationen des Bürgermeisters und des Betriebsleiters

Herr Staub und Herr Michalski hatten im öffentlichen Teil keine Informationen.

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2025 (vorab versandt am 26.01.2026)

Beschluss-Nr.: EBB3/9/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2025 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL	7
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

lt. Antrag beschlossen

zu 2.5 Beratung Badkonzept

Herr Hantke und Herr Schröder von der Bauplanung Bautzen waren zu diesem Tagesordnungspunkt per Videokonferenz online zugeschaltet.

Herr Michalski begrüßte alle Anwesenden und erkundigte sich, wer bei der letzten Sitzung des Betriebsausschusses nicht dabei war, in der das Badentwicklungskonzept vorgestellt wurde. Es waren nur zwei Mitglieder anwesend, die in der letzten Sitzung auch dabei waren. Der Betriebsleiter teilte daher mit, dass das Badentwicklungskonzept in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses ausführlich durch Herrn Hantke von der Bauplanung Bautzen vorgestellt wurde. Die Vorstellung dauerte über zwei Stunden. Anschließend fand keine Diskussion mehr statt, da es sehr viel Input war. Jedes Betriebsausschussmitglied hatte einen Ordner mit dem Badentwicklungskonzept erhalten. Dieser wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch noch einmal digital an die Ausschussmitglieder übermittelt. In der letzten Sitzung empfahl Herr Michalski, sich im Februar/März zu diesem Badentwicklungskonzept zu einer ersten Diskussion zu treffen. Er bedankte sich noch einmal für das umfassende Entwicklungskonzept. Es ist unbestritten, dass die Schwimmhalle noch eine Restlaufzeit von drei bis sechs Jahren hat. Somit stellt sich nicht die Frage, wann, sondern das etwas gemacht werden muss. Im Entwicklungskonzept wurden verschiedene Varianten aufgezeigt. Herr Michalski hat diese Varianten und die Kosten zusammengefasst. Variante 1.1 sah die Sanierung der Schwimmhalle mit Anbau von Funktionsräumen vor. Die Kosten dafür wurden auf 17,5 Mio. Euro geschätzt. Das sind die Kosten für die Sanierung der jetzigen Schwimmhalle. Er teilte den Mitgliedern außerdem mit, dass es immer wieder Ergebnisse von Statikern gibt, die hinsichtlich des Zustands des Stahlbetons keine guten Ergebnisse liefern. Variante 1.2 ist ein Ersatzneubau am Standort Friedensstraße mit geschätzten Kosten von 19,5 Mio. Euro. Variante 2.1 ist ein Ersatzneubau am Standort des Freibads. Variante 2.2 ist ebenfalls ein Ersatzneubau

am Standort des Freibads. Der Unterschied bei den Varianten 2.1 und 2.2 liegt in der Anbindung zum Bad. Entweder erfolgt die Zuwegung von der Halleschen Straße oder vom Wiesengelände. Heute wird mit der Diskussion begonnen und Herr Michalski sprach den Wunsch aus, im Laufe dieses Jahres 2026 zu einer Entscheidung zu kommen. Aufgrund der Restwertzeit ist es geboten, das Thema in diesem Jahr anzugehen, zumal wir uns auch wieder in der Haushaltsplanung befinden. In diesem Jahr sollte festgelegt werden, was gemacht wird, und eine entsprechende Finanzierung sollte gefunden werden. Als Betriebsleiter, der die Betriebswirtschaft stark im Fokus hat, hat er die Bitte, wenn möglich, alles an einem Standort zu haben. Dies liegt nahe, da es viele Überschneidungen bezüglich der Saisonzeiten gibt. Ob die Varianten so umgesetzt werden, da ist er sich nicht so sicher. Es gibt Varianten, die die Hallesche Straße als Haupteingang wählen. Er geht eher von einem Zugang vom Wiesengelände aus. Dort gibt es viele Parkflächen und der Weg zum Freibadgelände beträgt nur ca. 200 Meter. Das wollte Herr Michalski zusammenfassend der Diskussion voranstellen. Er betonte auch, dass sicherlich heute nicht alle Fragen beantwortet werden können.

Frau Schnitzer-Plewe bat Herrn Michalski, die verschiedenen Varianten einschließlich der Sanierungskosten noch einmal aufzulisten.

Herr Michalski zählte auf:

Variante 1: Sanierung und Funktionsanbauten – 17,5 Mio. Euro. Herr Litschko fragte, ob es sich um Nettobeträge handle, was Herr Michalski bejahte. Er erklärte, dass der Eigenbetrieb vorsteuerabzugsberechtigt ist und somit immer mit Nettobeträgen plant.

Variante 2: Ersatzneubau am Standort Friedensstraße – 19,5 Mio. Euro. Hier fügte Herr Michalski hinzu, dass, wenn es zu einem Ersatzneubau der Schwimmhalle kommen würde, auch die Nachjustierung im Freibad berücksichtigt werden müsste. Dort müssen die Funktionsräume erneuert werden, da sie nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen. Dies würde wegfallen, wenn ein Ersatzneubau im Freibad errichtet würde, da die Funktionsräume der Schwimmhalle dann mitgenutzt werden könnten.

Variante 3: Ersatzneubau im Freibad für 19,9 Mio. Euro.

Variante 4: ebenfalls ein Ersatzneubau im Freibad für 19,9 Mio. Euro.

Herr Staub teilte mit, dass in der letzten Sitzung am 13.11.2025 bereits über die Varianten und deren Finanzierung kurz gesprochen wurde. Zu der damaligen Zeit gab es ein Förderprogramm. Es wurde die Sportstättenförderung des Landes ins Auge gefasst. Von diesem wurde jedoch abgeraten. Einerseits war es zeitlich ziemlich sportlich, da die Planungsunterlagen zum heutigen Zeitpunkt schon komplett vorliegen hätten sollen. Andererseits waren die KfW-Richtlinien für ein Bad nicht umsetzbar. Die Stadt steht gerade mit dem Innenministerium, Frau Dieckmann, in Kontakt. Es soll ein Förderprogramm speziell nur für Schwimmbäder geben. Die Stadt klärt derzeit, ob und wann dieses Programm startet und welches Volumen es hat. Außerdem wurde letzte Woche über das Infrastruktursondervermögen des Bundes diskutiert. Es wurde darüber nachgedacht, ob aus diesem Infrastruktursondervermögen auch Gelder für den Neubau eingesetzt werden, was dann auch noch im Stadtrat entscheidungsnotwendig sein wird. Dort wurde auch erläutert, warum dies notwendig ist. Die Lutherstadt Eisleben ist ein Mittelzentrum und hat eine Mittelzentrumsfunktion, auch in der Daseinsvorsorge. Wir bieten

öffentliches Schwimmen, physiotherapeutisches Schwimmen und Schulschwimmen an, und das nicht nur für die Kinder der Lutherstadt Eisleben, sondern auch für viele Gemeinden bis in den Saalekreis hinein. Im Landkreis gibt es fast keine geeigneten Schwimmbäder mehr außer in Sangerhausen. In Hettstedt ist das Bad in privater Hand. Die Kinder der Lutherstadt Eisleben sollen in Eisleben schwimmen gehen und nicht bis nach Sangerhausen oder Halle fahren müssen. Herr Staub erwähnte außerdem die Schwimmvereine. Das Ganze ist auch gemarkungsübergreifend. Diese Funktion erfüllt es für Eisleben und alle Ortsteile sowie darüber hinaus. Es ist kein Problem der Kernstadt. Es betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, die die Schwimmhalle nutzen, sei es für das Schulschwimmen, die Vereinstätigkeit oder im öffentlichen Schwimmen zur Gesundheitsvorsorge. Die Schwimmhalle hat hier eine ganz zentrale Funktion und wir sollten alles daransetzen, es auf neue Füße zu stellen. Nicht, dass wir in zwei bis drei Jahren feststellen, dass wir es hätten machen sollen, und die Schwimmhalle uns ausfällt.

Herr Staub wollte außerdem ergänzen, dass, wenn es einen Neubau am Standort des Freibads geben würde, nicht nur die Personalthematik ein schlagendes Argument wäre, sondern dass man den Schwimmbetrieb auch parallel fortführen könnte. Entstände ein Ersatzneubau am Standort der Schwimmhalle, hätte man für eineinhalb bis zwei Jahre keine Schwimmhalle. In dieser Zeit muss das Schulschwimmen extern organisiert werden.

Herr Staub erteilte nun Herrn Hantke und Herrn Schröder das Wort. Damit sie die Mitglieder, die an der letzten Sitzung nicht teilgenommen haben, in die Thematik einführen können. Zugleich erkundigte er sich, ob die beiden neue Erkenntnisse zu Förderprogrammen haben.

Herr Hantke begrüßte die Anwesenden. Er begann mit der Beantwortung der Frage zur Finanzierung.

Für die wesentliche Entscheidung ist die Frage der Finanzierung sehr wichtig. Ohne den Einsatz von Fördermitteln wird es der Kommune nicht gelingen, ein solches Projekt durchzuführen. Auf die Frage, ob es neue Entwicklungen gibt, antwortete er, dass es keine anderen gibt als die, die gerade angesprochen wurden. Der Fokus des Bundes liegt auf dem Programm „Sanierung kommunaler Sporteinrichtungen“.

Dieses Programm ist hoffnungslos überzeichnet. Der zweite Punkt ist das sogenannte Sondervermögen, das über den Einwohnerschlüssel an Kommunen bzw. Landkreise verteilt wird. Hier versprechen sich viele Kommunen, ihren Investitionsbedarf decken zu können. Darüber hinaus ist nichts anderes bekannt, was neue Fördermöglichkeiten aus dem Bund betrifft. Bezüglich der Landesmittel kann die Stadtverwaltung aufgrund ihrer Kontakte bessere Auskünfte geben.

Herr Staub bedankte sich für die Beantwortung seiner Frage.

Herr Hantke begann seine Ausführungen damit, dass er im Rahmen des Entwicklungskonzepts die Aufgabe hatte, die Möglichkeiten der beiden Standorte – der bestehenden Schwimmhalle und des Freibads – zu untersuchen und zu vergleichen. Am Standort Friedensstraße wurden eine Sanierung und Erweiterung sowie ein kompletter Ersatzneubau untersucht. Am Standort des Freibads wurde ein Ergänzungsneubau untersucht, im Grunde genommen handelt es sich um die Entwicklung des bestehenden Freibad-Standorts zu einem Kombibad. Dabei handelt es sich um eine klassische Badausrichtung, die aus Freibad und Hallenbad besteht,

mit den entsprechenden betriebsorganisatorischen Vorteilen. Zentraler Punkt war die Entwicklung des Beckenprogramms und der Wasserflächen, die auf Grundlage einer Bedarfsermittlung entstanden sind. Die beiden Varianten des Freibades unterscheiden sich unwesentlich, im Wasserflächenprogramm und damit auch im funktionellen Umfang. Es sollte eine klassische Funktionalschwimmhalle geplant werden mit dem Ziel ein Angebot zu schaffen was die Grundelemente der Daseinsvorsorge formuliert und Grundversorgung des Schwimm- und Badeangebotes sichert. Die Varianten 2.1 und 2.2, die den Bau eines Ergänzungsneubaus am Standort des Freibads vorsehen, unterscheiden sich nicht im Wasserflächen- und Funktionsprogramm. Als Modul ist bei beiden Varianten auch ein Saunaangebot im Sinne der Gesundheitsvorsorge möglich. Ein Mindestangebot als Kombination zum Sporttreiben und Schwimmen. Der Unterschied der Varianten liegt in der Erschließung. Die Variante 2.1 erschließt sich aus Norden über das Wiesengelände. Der Pkw- und Personenverkehr soll über den Parkplatz des Wiesengeländes erfolgen. Dies ist durchaus möglich, bringt jedoch einige Einschränkungen mit sich. Die Besucher müssten einen Fußweg von 200 m zurücklegen. Die Variante 2.2 hat den Zugang zur Stadt zugewandten Seite, dem jetzigen Freibadzugang. Dafür müsste das dem Bad vorgelagerte Nachbargrundstück in die Nutzung durch den Eigenbetrieb überführt werden.

Herr Staub dankte Herrn Hantke für seine Ausführungen und fragte, ob es von Seiten der Betriebsausschussmitgliedern Fragen gebe.

Herr Litschko begann damit, dass er die Variante eines Neubaus auf dem Freibadgelände grundsätzlich für sinnvoller hält. Einerseits muss man mit einer Bauzeit von eineinhalb bis zwei Jahren rechnen. Was macht man in dieser Zeit mit den Mitarbeitern? Zum anderen könnte man zwei Jahre lang kein Schwimmen anbieten. Problematisch sieht er, dass man bei beiden Varianten mit einem Fremdgrundstück plant. Bei Variante 2.1 ist die Zufahrt für Rettungskräfte über das Nachbargrundstück geplant. Somit wird bei beiden Varianten über die Einbeziehung eines Privatgrundstücks gesprochen, ohne dass es überhaupt nicht geht.

Herr Michalski antwortete, dass beide Varianten die Fahrt über ein Teilstück eines fremden Grundstücks vorsehen. Er hat auch schon mit dem Eigentümer gesprochen. Für den Fall, dass eine dieser Varianten infrage kommt, hat sich der Eigentümer bereit erklärt, mit uns zu verhandeln.

Herr Lange stellte daraufhin die Frage, wer die Kosten in der Zukunft tragen wird.

Herr Michalski erklärte, dass es sich lediglich um ein 20 m breites und 10 m tiefes Grundstück, also 200 m², handelt, um eine Anbindung zu schaffen.

Herr Litschko antwortete, dass man es am Ende aber bei beiden Varianten benötigt. In der Zeichnung selbst ist ein Größenunterschied gar nicht wirklich zu erkennen.

Herr Michalski erläuterte, dass es sich hierbei um ein Entwicklungskonzept handelt, bei dem das Ingenieurbüro verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt hat. Er ist der Meinung, dass bei der Realisierung alles noch einmal neu entwickelt, entworfen und projiziert wird. Mit Sicherheit werden dann auch noch einige Fallstricke umgeplant, die sich ergeben. Er hat im Vorfeld nicht umsonst gesagt, dass er die Anbindung vom

Wiesengelände favorisiert. Da ist ja schon alles vorhanden, wie zum Beispiel Parkplätze etc. Eine Anbindung für Rettungskräfte und Lieferanten von der Halleschen Straße aus wäre auch nur über unsere Grundstücke möglich. Neben dem Traditionsgebäude befindet sich ein kleines Stück über das die Anbindung möglich ist. Da das Planungsbüro die Möglichkeit einer Nutzung des Nachbargrundstücks abgefragt hatte, ist Herr Michalski bereits mit dem Eigentümer des Grundstücks in Kontakt getreten. Dieser hat seine Bereitschaft zu Verhandlungen signalisiert. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, nur über das eigene Grundstück zu fahren.

Herr Lange merkte an, dass die Zufahrten bereits für den Aufbau der Halle benötigt werden.

Herr Staub warf ein, dass es auf der Wiese die Möglichkeit für Busparkplätze gäbe, wenn die Kinder mit Bussen zum Schulschwimmen kämen. Wenn die Anbindung jedoch über die Hallesche Straße erfolgen würde, hätte man im Wohngebiet einen stärkeren Verkehrsfluss. Dann wäre es dort nicht mehr ruhig. Das Bad ist schon immer da, das weiß auch jeder. Durch die Schwimmhalle würde es zu keiner größeren Geräuschbelastung kommen. In der letzten Betriebsausschusssitzung war dies auch schon ein Thema. Wenn alle über die Hallesche Straße anfahren, ist die Einfahrtssituation schon recht schwierig.

Herr Michalski sagte, es könnte dann auch Proteste geben, wenn die Anbindung über die Hallesche Straße geplant würde. Um das zu entschärfen, würde er gleich in die Richtung gehen, Anbindung über das Wiesengelände und nur die Zufahrt für Belieferung und Rettungskräfte über die Hallesche Straße. Es kommen ja dann auch nicht stündlich ein Lkw gefahren. Die Möglichkeit über unser Grundstück zu fahren ist da. Sicherlich wäre es etwas einfacher, wenn man die 200 m² vom Nachbargrundstück noch hätte. Er erwähnte, dass er selber ja alles gern über das Wiesengelände abgewickelt hätte, auch die Belieferung. Man hat ihm aber gesagt, über die Böse Sieben eine Brücke zu bauen ist eine Herausforderung, die eigentlich nicht möglich ist. Das hat er sowohl vom städtischen Bauamt, wie auch durch die Planer gesagt bekommen.

Herr Schröter sagte, dass dies in der Studie parallel untersucht wurde. Zum einen steht die Wehr für Lastfahrzeuge nicht zur Verfügung. Zudem ist unklar, wie die vorhandene Wehr aufgeschüttet wurde. Die gesamte Wehr müsste ertüchtigt werden, egal von welcher Seite man kommt, ob vom Wiesengelände oder der Seite der Stadt. Der nächste Punkt ist die Brücke, deren Zustand bereits jetzt sehr marode ist.

Außerdem ist sie nur für den Radverkehr ausgelegt. Für eine neue Brücke würde man Vorlaufzeiten benötigen, die man derzeit wahrscheinlich nicht mehr hat, wenn wir von 3 – 6 Jahren sprechen. Eine neue Brücke, die andere Zuständigkeiten erfordert, und die Ertüchtigung der Wehr, da begibt man sich in Genehmigungsverfahren und Genehmigungslängen, die man nicht mehr beherrscht. Daher wurden die Varianten so entwickelt. Das Freibad ist bereits erschlossen. Ein Rettungswagen und eine Feuerwehr können anfahren. Dort muss konzeptionell eine Lösung gefunden werden, dass die Rettungskräfte bei Bedarf hingelenkt werden und die Pkw-Stellplätze auf dem Wiesengelände belassen werden.

Konzeptionell ist die optimale Lösung, den Eingang vorne am Freibad (Variante 2.1) zu platzieren. So hat man einen gemeinsamen Eingang für beide Bäder und eine

Kasse, an der Tickets für beide Bäder verkauft werden können – sowohl nach innen als auch nach außen. Der Schwerpunkt liegt hier in der medientechnischen und der verkehrstechnischen Erschließung. Laut Herrn Schröder ist das bei beiden Varianten der Schwerpunkt. Dies sollte am besten zuerst angegangen und gelöst werden. Herr Schröder appellierte außerdem, zu einer Entscheidung zu kommen. Für Neubauten benötigt man einen Bebauungsplan für das bauordnungsrechtliche Thema und für diese Verfahren sind die Vorlaufzeiten auch immer recht lang.

Herr Staub dankte Herrn Schröder für seine Ausführungen und fragte, ob noch weitere Fragen bestehen. Er stellte fest, dass sich die Diskussion auf die Varianten 2.1 und 2.2, also den Neubau am Freibadstandort, verdichtet hat, aus der personellen Situation, der verkehrstechnische Erschließung, der Parkplatznutzung etc. Insbesondere gibt es auch das energetische Thema. So könnte man möglicherweise mit einem Heizsystem beide Bäder betreiben. Dadurch wäre man flexibler, wenn man über längere Sommeröffnungszeiten nachdenkt. Das ist derzeit nicht möglich, da das Personal dann in die Schwimmhalle wechselt, um das Schulschwimmen zu gewährleisten. Außerdem gab er die Auskunft, dass das Land dabei ist, Schulschwimmsentren zu entwickeln. Dazu soll es ab dem 01.04.2026 einen entsprechenden Erlass geben. Der Städte- und Gemeindebund hat die Stadt angeschrieben, um eine Stellungnahme einzuholen. Zunächst geht es dabei um die Ausgestaltung. Momentan fungiert ein Sportlehrer, als Schwimmkoordinator. Nun soll eine Vollzeitstelle geschaffen werden, die mehrere Gemeinden beim Schulschwimmen betreut. Natürlich werden zunächst die funktionierenden Schwimmhallen- und Freibadstandorte berücksichtigt. In diesem Bereich wollen wir als Mittelzentrum natürlich weiterhin eine Rolle spielen. Damit wir mindestens den Altkreis Mansfelder Land schwimmtechnisch erschließen, was uns auch personell entgegenkommen würde.

Herr Lange würde ebenfalls die Variante des Ersatzneubaus bevorzugen. Es gibt noch einen weiteren wichtigen Aspekt. Während der Bauphase kann der Schwimmbetrieb in der Schwimmhalle aufrechterhalten werden. Bei einer Erweiterung der bestehenden Schwimmhalle besteht diese Möglichkeit nicht. Aufgrund technischer und sicherheitstechnischer Fragen kann die Schwimmhalle während dieser Zeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Herr Lange führte außerdem aus, dass man konzeptionell noch einmal die Frage der Zuwegung am Freibad aufgreifen sollte. Auch die Frage, wie sich Freibad und Schwimmhalle sicherungstechnisch absperren lassen, ist zu klären. Das Freibad muss im Winter nicht zugänglich sein. Selbst wenn das Geld für einen Brückenbau vorhanden wäre, ist der Zeitrahmen der Genehmigungsverfahren nicht machbar. Somit sollte man von vornherein die bestehenden Möglichkeiten nutzen. Bezüglich der Wegzuleitung vom Wiesengelände bis zum Freibadgelände sieht er keine Bedenken. Es sollte machbar sein, auch mal 200 Meter zu laufen. In der Freibadsaison machen die Besucher es schließlich auch und kommen zu Fuß von zu Hause ins Freibad. Entscheidend ist, Fördermittel zu erhalten. Ohne diese braucht man es auch nicht anzugehen.

Herr Staub erkundigte sich, ob es noch weitere Fragen gab. Diese gab es nicht. Er stellte fest, dass nun nur noch die Frage der Finanzierung zu klären sei.

Herr Michalski fragte die Mitglieder, ob sie alle der Meinung sind, dass ein Neubau am Freibadstandort favorisiert wird. Dies wurde durch alle Anwesenden bestätigt.

Herr Staub meinte, es müsse ansonsten nur noch geklärt werden, wenn die zusätzliche Fläche des Nachbargrundstücks nicht zur Verfügung stünde. Wie die Zufahrt durch Rettungskräfte erfolgen soll.

Herr Schröder meldete sich dazu noch einmal zu Wort. Es wurde weder im Plan dargestellt noch untersucht, doch besteht noch die Möglichkeit, im Bereich des Brunnens, der noch etwas Fläche bietet, eine Erschließung durchzuführen. Dies wäre noch einmal präziser zu untersuchen.

Herr Hantke ging noch darauf ein. Er sagte, eine Studie zeige Möglichkeiten der Machbarkeit auf. Welche Möglichkeiten bestehen grundsätzlich? Der eigentliche Planungsprozess, in dem man mit planerischen Lösungen in die Tiefe geht, muss noch folgen. Die Studie dient dazu, Grundsatzentscheidungen zu treffen. Die Frage ist, ob eine Errichtung eines derartigen Objektes, einer Schwimmhalle, am Standort des Freibades überhaupt möglich ist. Ja, das ist möglich. Herr Schröder hat auch die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen aufgezeigt. Denn jedes Vorhaben muss genehmigungsfähig sein. Eine wichtige bauordnungsrechtliche Voraussetzung ist beispielsweise die verkehrstechnische Erschließung. In der Planungsphase muss man dann auf die einzelnen Dinge eingehen.

Herr Staub hielt abschließend noch einmal fest, dass die beiden Varianten am Freibad favorisiert werden. Und auch noch mal geschaut werden muss, wie die Zufahrt bei den beiden Varianten sein kann. Es wird verstärkt das Thema Schwimmbadförderung beim Land nachgefragt. Er hatte gerade im Internet auch nachgeguckt, in Bayern gibt es so etwas schon und es wurde dort bis Ende 2026 verlängert. Dort wurde die Förderung allerdings auf 4 Mio. € gedeckelt, die Förderquote liegt bei 45 % und 8.000 € je m² Schwimmfläche. Das wäre natürlich schön, wenn wir sowas auch in Sachsen-Anhalt hätten. Dann muss man sich auch im Stadtrat noch auseinandersetzen, wie wir mit dem Infrastruktursondervermögen umgehen. Ob eine gewisse Summe dafür schon gebunden werden soll. Es wird sicherlich auch einen Eigenanteil des Eigenbetriebes geben, sicherlich auch eine Finanzierung. Er kann sich vorstellen, dass es ein Mix aus Förderung, Eigenanteil Eigenbetrieb, Zuschuss Stadt und kreditfinanziert sein könnte. Er hat in Bayern ein Förderprogramm gesehen, bei dem es einen Bonus gibt, wenn man umliegende Gemeinden mitbedient. Das könnte auch für uns interessant sein, da wir viele Nachbargemeinden auch landkreisübergreifend mitbedienen.

Herr Kassik favorisiert auch den Standort Freibad. Er kennt den Standort aus seiner langjährigen Tätigkeit, wollte aber dennoch einen Hinweis geben. Er hält es für notwendig, dass man sich das fremde Grundstück als Vorrats- bzw. Vorhaltefläche vom Eigentümer optionieren lässt. Das ist das Grundstück 1/74. Gesamtheitlich in unserem Eigentum mit dem Freibad verfügen wir über eine Fläche von 12,5 Tausend qm bzw. 1,25 ha. Man könnte es auch noch etwas verschieben, doch wir brauchen den Parkplatz. Dieser muss auch gewährleistet werden. Herr Michalski sagte, man könne auf der Wiese in 200 Metern Entfernung parken, doch wir benötigen eine gewisse technische Vorhaltung sowie Betriebsstätten, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Daher ist es notwendig, sich diese in fremdem Eigentum

stehende Fläche optionieren zu lassen. Aufgrund der Fluchtwegesituation kann dies eine bauordnungsrechtliche Auflage sein, sodass dies auch noch einmal geprüft werden kann. Anschließend sprach Herr Kassik Herrn Hantke an. Es wurde mit einer Gesamtbruttogeschossfläche von 4.300 m² geplant. Bei der Berechnung wurde das BKI (Baukosteninformationszentrum) herangezogen und ein Nettopreis von 3.900 € pro Quadratmeter angesetzt. Herr Kassik hält das für ausreichend. Es handelt sich schließlich, wie schon gesagt, um eine Machbarkeitsstudie. Solche Verfahren wurden in der Stadtverwaltung auch schon zwei- bis dreimal praktiziert, beispielsweise bei der „Königspfalz“. Mit dieser Machbarkeitsstudie ist man dann in den Planungswettbewerb mit dem VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) gestartet. So erhält man auch Angebote gestalterischer Art und hinsichtlich der Funktionalität. Er findet das eine gute Lösung. Die Wichtigkeit der Schwimmhalle möchte er nicht noch einmal wiederholen. Herr Kassik warf ein, dass für diesen Standort ein Baugrundgutachten im Vorfeld wichtig wäre. Herr Michalski informierte ihn sofort, dass ein solches Gutachten bereits erstellt wurde. Er sieht auch die vielen Synergieeffekte dieses Standorts. Nun müsse nur noch über das Problem der Finanzierung gesprochen werden. Das Thema wurde ja auch schon am 03.03. bei der Arbeitsberatung Sonderinfrastrukturvermögen platziert. Es soll eine größere Summe dafür vorgehalten werden. Diese Summe könnte als Eigenanteil dienen, denn für jede Förderung ist ein Eigenanteil erforderlich. Für die Stadt wäre das von größter Bedeutung. Es wäre eine Gelegenheit, den Eigenanteil zu finanzieren, ohne einen Kredit aufzunehmen. Wir befinden uns ja auch in der Haushaltsdiskussion: Im Sommer/Spätsommer wird der Doppelhaushalt 2027/28 aufgestellt. In diesem Haushalt oder dann im nächsten Haushalt, das wäre dann eine mittelfristige Haushaltsplanung, sollte eventuell auch eine gewisse Finanzierung dargestellt werden. Darüber muss dann aber Einigkeit bei den Vertretern, bei den Stadträten, herrschen. Herr Kassik ging noch einmal auf den Zeitplan ein. Es wurde von drei Jahren gesprochen. Er rechnet mit einem Jahr für das VgV-Verfahren sowie mit 2 Jahren oder 1,5 Jahren Bauzeit. Dann kommen wir schon in den kritischen Bereich hinein. Wir wollen schließlich keine Verzögerungen. Alles muss jetzt zeitnah in der Chronologie ablaufen. Da passt der Doppelhaushalt auch gerade gut. Dann könnte man das Projekt 2027 angehen und es vielleicht 2028/2029 umsetzen.

Herr Staub bestätigte, dass der Doppelhaushalt Mitte des Jahres in die interne Abstimmung geht, im Oktober die Klausurtagung mit den Stadträten stattfindet und die Beschlussfassung noch in diesem Jahr vorgesehen ist. Damit der Haushalt auch 2027 zeitnah vollziehbar ist. Eine Bedingung für das Infrastruktursondervermögen ist, dass die Maßnahmen im Haushalt abgebildet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Maßnahmen durch einen Beschluss des Stadtrats legitimiert werden. Als Lutherstadt Eisleben haben wir 10,7 Millionen Euro auf maximal zehn Jahre fest eingeplant. Man muss schauen, was der Eigenbetrieb selbst leisten kann und was finanziert werden kann. Was passiert mit dem alten Standort? Eventuell Rückbau, gewerbliche Nutzung des Grundstücks oder Wohnbebauung? Das muss man alles berücksichtigen, um Mittelrückflüsse zu erfahren.

Herr Herklotz wollte noch einmal etwas zu den Schulen sagen. Das Angebot, das wir den Schulen aus dem Saalkreis und anderen Gebieten unterbreiten, hat den Hintergrund, dass das Stadtbad in Halle saniert wird. Auch nach den drei Jahren werden die Schulen noch da sein. Die Platzsituation in den vorhandenen Schwimmhallen ist begrenzt und im Anschluss werden sicherlich weitere

Sanierungen folgen, sodass die Schulen erneut Ausweichobjekte suchen müssen. Im Umkreis gibt es auch keine anderen Schwimmhallen. Daher ist Herr Herklotz froh, dass sich für diese Variante entschieden wurde. Alle unsere Schulen, die aktuell die Schwimmhalle nutzen, hätten dann keinen anderen Ort, an dem sie Schwimmunterricht durchführen könnten.

Frau Schnitzer-Plewe wollte noch einmal auf die Haushaltsplanung zurückkommen. Auf jeden Fall muss eingeplant werden, was mit der alten Schwimmhalle geschieht. Letztendlich entstehen dadurch Kosten. Die Kosten für den Abriss sollten auf jeden Fall eingeplant werden. Sie wollte die Kosten dafür gern benannt haben, da diese ja auch bei den 20 Mio. Euro berücksichtigt werden müssten.

Herr Michalski sagte, dass man sich neben der Finanzierung, um die man sich jetzt kümmern muss, auch um die Nachnutzung des Objekts (Grundstücks) kümmern muss.

Herr Herklotz erwähnte, dass bei der Variante „Ersatzneubau am jetzigen Standort der Schwimmhalle“ Abrisskosten eingeplant waren. Vielleicht sollte man Herrn Hantke noch einmal fragen.

Herr Staub erkundigte sich bei Herrn Hantke, ob er bereits Abrisskosten eingeplant hat. Dies müsse in die Finanzierung einberechnet werden, damit eine Nachnutzung des Grundstücks möglich ist.

Herr Hantke bestätigte, dass die Kosten für den Rückbau der bestehenden Schwimmhalle noch nicht berücksichtigt wurden.

Herr Schröder verwies auf Variante 1.2: Neubau am Standort, für die die Kosten ermittelt wurden.

Herr Kassik sagte, dass die Kosten in Höhe von 920 T€ netto darin enthalten sind.

Herr Hantke bestätigte, dass in der Variante 1.2 die Kosten für den Abbruch in Höhe von 920 T€ netto enthalten sind. Die Kosten für den Abbruch wurden dort über ein Mengengerüst und aktuelle Marktkosten ermittelt.

Herr Staub erkundigte sich bei den Ausschussmitgliedern, ob es noch Fragen an Herrn Hantke und Herrn Schröder gebe. Dem war nicht so. Herr Staub bedankte sich bei beiden und verabschiedete sie.

Herr Staub hielt nochmals fest, dass die Mitglieder das Thema erneut in die Fraktionen tragen sollen. Hinsichtlich des Infrastruktursondervermögens wird in der Beratungsfolge nun auch noch einmal in die Ortschaften gegangen. Sicher werden auch noch Zahlen mitgebracht. Im Stadtrat sollte dann ein Fahrplan für die nächsten Jahre festgezurrert werden, der die Verwendung der Gelder regelt. Dies sollte entsprechend im Haushaltsplan abgebildet werden, um Planungssicherheit zu haben. Gleichzeitig kann Herr Michalski prüfen, was eigenbetriebsseitig beim Eigenkapital und bei Finanzierungen möglich ist.

zu 2.6 Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Herr Staub schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

gez. Jacqueline Nieschalk
Protokollantin